

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/751
öffentlich**

Federführun	Fachbereich 3	Datum:	16.01.2026
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn

Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1710

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 27. März 2025 (Vorlage 2021/581) über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1710 für den in Abbildung 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, eine vertragliche Nachverdichtung des überwiegend bebauten Siedlungsbereichs im Ortsteil Visquard planungsrechtlich abzusichern und im Sinne der Eigenentwicklung mittels eines Bebauungsplans umzusetzen. Derzeit liegen die Flächen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zwischen den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 1705 und Nr. 1706, wobei das Flurstück 11 nicht in die Planung einbezogen werden soll. Unter anderem ist die Realisierung einer altengerechten Wohnanlage nördlich der Straße Bummert vorgesehen. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,85 Hektar.

Eine Vorab-Berechnung der IEL GmbH aus 26603 Aurich zu den Lärmimmissionen hat ergeben, dass der nächtliche Immissionsrichtwert von 40 dB für WA im gesamten Plangebiet um 3–4 dB überschritten wird. Die Überschreitung wird mit dem im Süden des Plangebiets verorteten Windpark begründet.

(Anlage 1)

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Gemeinde Krummhörn hat die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Aurich eine Lösung des Problems durch

Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen nicht in Aussicht gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Weiterführung des Bauleitplanungsverfahrens nicht zielführend

Kosten/Folgekosten:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.

Bisher entstandenen Kosten im Rahmen der Aufstellung 1710

- Planungsleistungen Büro Buhr aus 26789 Leer i.H.v. 3.242,45 € (brutto)
- Vermessungskosten Büro Hattermann aus 26725 Emden i.H.v. 1.844,50 € (brutto)
- Entwässerungskonzept Ingenieurbüro Linnemann aus 27798 Hude i.H.v. 226,10 € (brutto)